

ANLAGE 1B: AUSFÜLLHINWEISE FÜR DIE VERANLASSUNG VON SARS-COV-2-TESTUNGEN NACH RVO ODER REGIONALER SONDERVEREINBARUNG ZUM VORDRUCK MUSTER OEGD

Muster OEGD: Auftrag für SARS-CoV-2 Testung nach RVO oder regionaler Sondervereinbarung

Für die Beauftragung einer SARS-CoV-2 Testung auf Veranlassung nach RVO oder regionaler Sondervereinbarung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst oder von ihm beauftragter Dritter ist nur das Muster OEGD zu verwenden. Niedergelassene Ärzte oder KV-betriebene Testzentren dürfen auf dem Muster OEGD nur Testungen bei Einreise aus dem Ausland gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 4 a) veranlassen. Der Anspruch auf eine SARS-CoV-2 Testung ist gemäß §§ 2 bis 4 der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (RVO) vom 8. Juni 2020 des Bundesministeriums für Gesundheit, geändert am 31. Juli 2020, festgelegt.

Muster OEGD dürfen nicht als Kopie verwendet werden. Jedes Muster OEGD enthält im oberen Vordruckteil einen 2D-Barcode als Datamatrix, welcher die individuelle GUID enthält. Im unteren Vordruckteil ist dieselbe individuelle GUID im QR-Code enthalten, der zusammen mit dem Testergebnis vom Labor an die Server-Systeme der Corona-Warn-App übermittelt werden kann. Der Getestete kann, sofern seine Einwilligung vorliegt, unter Angabe der individuellen GUID im QR-Code sein Testergebnis einsehen.

Dieser Auftragschein für eine SARS-CoV-2 Testung gliedert sich in zwei Teile. Der obere Teil des Vordrucks dient zur Beauftragung des Labors und ist vom Öffentlichen Gesundheitsdienst oder von ihm beauftragten Dritten oder gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 4 a) RVO von KV-Testzentren oder niedergelassenen Ärzten auszufüllen. Der untere Teil enthält die Datenschutzhinweise und den individuellen GUID-QR-Code für den Getesteten. Er ist vom oberen Teil abzutrennen und diesem auszuhändigen.

Beim Befüllen bzw. Auslesen der Felder sind folgende Hinweise zu beachten:

Die Nummerierung bezieht sich auf die Abbildung 1 auf Seite 9.

1 Auftragsnummer des Labors

Das umrandete Feld „Auftragsnummer des Labors“ kann fakultativ von dem im Auftrag tätig gewordenen Labor für eigene Zwecke genutzt werden.

2 RVO oder regionale Sondervereinbarung

Es ist nur ein Feld anzukreuzen. Es ist vom Veranlasser zu kennzeichnen, auf welcher Rechtsgrundlage der Auftrag beruht. Wird das Feld „regionale Sondervereinbarung“ angekreuzt, ist die von der KV für die jeweilige Sondervereinbarung festgelegte 5-stellige KV-Sonderziffer anzugeben.

3 Testung nach § 4 Nr. 4 a) RVO Auslandsaufenthalt

Dieses Feld ist nur für die Veranlassung von Testungen bei Reisenden, die aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, anzukreuzen.

4 Geschlecht

Das Geschlecht des Getesteten wird durch einen Buchstaben angegeben (D = divers, M = männlich, W = weiblich, X = unbestimmt). Die Bedruckung sollte durch das Auslesen der Information von der elektronischen Gesundheitskarte erfolgen.

5 Identifikation der zuständigen Stelle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Zur Identifikation der zuständigen Stelle nach § 6 Absatz 2 RVO wird die Postleitzahl des Sitzes dieser Stelle in die Felder sowie ggf. weitere Merkmale zur Beauftragung als Freitext eingetragen. Die zuständige Stelle

ist die Stelle, die entweder die Testung selbst durchgeführt oder die einen Dritten mit der Durchführung der Testung beauftragt hat.

6 Abnahmedatum

Das Abnahmedatum ist nach der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen vom Einsender, falls für die Befundung der Ergebnisse erforderlich, in das entsprechende Feld einzutragen (Form TTMMJJ).

7 Abnahmezeit

Die Abnahmezeit ist nach der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen vom Einsender, falls für die Befundung der Ergebnisse erforderlich, in das entsprechende Feld einzutragen (Form hhmm).

8 Ersttestung / weitere Testung

Hier ist anzugeben, ob es sich beim Auftrag um eine Ersttestung oder eine weitere Testung handelt.

9 Grund der Testung

Es ist nur ein Feld anzukreuzen. Der veranlassende Öffentliche Gesundheitsdienst oder der beauftragte Dritte hat zu kennzeichnen, auf welcher Anspruchsberechtigung der Auftrag beruht. Eine Veranlassung durch niedergelassene Ärzte ist nur zulässig, wenn diese vom Öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragt oder beliehen sind. Dafür ist das zutreffende Feld aus den folgenden Feldern auszuwählen: § 2 RVO Kontaktperson, § 2 RVO Meldung „erhöhtes Risiko“ durch die Corona-Warn-App, § 3 RVO Ausbruchsgeschehen, § 4 Nummer 1-3 RVO Verhütung der Verbreitung oder § 4 Nummer 4 b) RVO Risikogebiet (Inland).

10 Betreut/untergebracht oder Tätigkeit in Einrichtung, Art der Einrichtung

Hier ist - sofern zutreffend - anzugeben, ob sich der Getestete in einer gemäß RVO definierten Einrichtung regelmäßig aufhält oder dort arbeitet. Dabei ist die Art der Einrichtung anzugeben.

11 Einverständnis des Getesteten

Der Getestete gibt seine Einwilligung zur Übersendung der GUID im QR-Code und des Testergebnisses durch das Labor an den Corona-Warn-App-Server, um dieses Ergebnis über die App abfragen zu können. Die GUID im QR-Code und die Hinweise zum Datenschutz werden dem Getesteten mit dem unteren Vordruckteil ausgehändigt.

Die Telefonnummer des Getesteten ist zur Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt im Rahmen der namentlichen Meldung nach IfSG anzugeben.

12 Name, Vorname des Getesteten

Um eine eindeutige Zuordnung des unteren Vordruckteils auch bei Testung mehrerer Personen beispielsweise in einer häuslichen Gemeinschaft zu ermöglichen, werden Name und Vorname des Getesteten im unteren Vordruckteil wiederholt.

Name, Vorname des Versicherten

geb. am

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

Identifikation ÖGD
PLZ

Auftrag für SARS-CoV-2 Testung nach RVO oder regionaler Sondervereinbarung

>>>>>>> **Formular nicht kopieren!** <<<<<<<<



Auftragsnummer des Labors

Hier bitte sorgfältig Barcode-Etikett einkleben!

Abnahmedatum Abnahmezeit

2 RVO

3 § 4 Nr. 4 a) RVO Auslandsaufenthalt d/m/w

7 regionale Sondervereinbarung KVV-Sonderziffer

8 Ersttestung 8 weitere Testung

- 5 § 2 RVO Kontaktperson
- 9 § 3 RVO Ausbruchsgeschehen
- 9 § 4 Nr. 1-3 RVO Verhütung der Verbreitung
- 9 § 2 RVO Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App
- 9 § 4 Nr. 4 b) RVO Risikogebiet (Inland)

Besondere Risikomerkmale einer Weiterverbreitung (sofern zutreffend, bitte ankreuzen)

- 10 Betreut/untergebracht in:
- 10 Medizinischen Einrichtungen (ambulante/stationäre (z.B. Rettungsdienste, Reha-Einrichtungen))
- 10 Pflege- und anderen Wohneinrichtungen (z.B. Justizvollzugsanstalten, andere Massenunterkünfte)
- 10 Tätigkeit in Einrichtung:
- 10 Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kitas, Schulen)
- 10 Sonstigen Einrichtungen (z.B. nicht medizinische Reife- und Vorsorgeeinrichtungen, ambulante Dienste der Eingliederungshilfe)



11 Das Einverständnis des Getesteten zum Übermitteln des Testergebnisses für Zwecke der Corona-Warn-App auf den vom RKI betriebenen Server wurde erteilt. Dem Getesteten wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.

Daten für das Gesundheitsamt - Übermittlung gemäß Infektionsschutzgesetz
Telefonnummer des Getesteten

Stempel des Veranlassers nach RVO oder Sondervereinbarung

3D6D08-3567F3F2-4DCF-43A3-8737-4CD1F87D6FDA

OEGD (8.2020)

Name, Vorname des Getesteten

Gemeinsam schnell die INFEKTIONSKETTE UNTERBRECHEN

Die App als Beitrag, um die Pandemie weiter einzudämmen

Tragen Sie aktiv zur Eindämmung der Pandemie bei. Nutzen Sie die Corona-Warn-App.

Die App zu nutzen ist ganz einfach. Ihre Daten sind dabei sicher und werden nicht weitergegeben.

- Laden Sie die App im Apple Store oder Google Play Store. Die App ist kostenlos.
- Richten Sie die App ganz einfach ein. Sie werden dabei in der App angeleitet.
- Scannen Sie den QR-Code und Sie erhalten eine Benachrichtigung, sobald Ihr Testergebnis vorliegt.
- Im Falle eines positiven Testergebnisses können Sie andere App-Nutzer freiwillig warnen.

Hinweise zum Datenschutz: Sie möchten die Corona-Warn-App („App“) des Robert-Koch-Instituts („RKI“) zum Abrufen Ihres Testergebnisses verwenden. Um Ihr Testergebnis über die App abrufen zu können ist es notwendig, dass Ihr Testergebnis von dem Labor an die Server-Systeme der App übermittelt wird. Verkürzt dargestellt erfolgt dies, indem das Labor Ihr Testergebnis, verknüpft mit einem maschinenlesbaren QR-Code, auf einem hierfür bestimmten Server der App-Infrastruktur ablegt. Der QR-Code ist Ihr Pseudonym, weitere Angaben zu Ihrer Person sind für die Anzeige des Testergebnisses in der App nicht erforderlich. Sie erhalten untenstehend eine Kopie des QR-Codes, der durch die Kamerafunktion Ihres Smartphones in die App eingelesen werden kann. Nur hierdurch ist eine Verknüpfung des Testergebnisses mit Ihrer App möglich. Mit Ihrer Einwilligung können Sie dann Ihr Testergebnis mit Hilfe der App abrufen. Ihr Testergebnis wird automatisch nach 21 Tagen auf dem Server gelöscht. Wenn Sie mit der Übermittlung Ihres pseudonymen Testergebnisses mittels des QR-Codes an die App-Infrastruktur zum Zweck des Testabrufs einverstanden sind, bestätigen Sie dies bitte gegenüber Ihrem Arzt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie jedoch, dass aufgrund der vorhandenen Pseudonymisierung eine Zuordnung zu Ihrer Person nicht erfolgen kann und daher eine Löschung Ihrer Daten erst mit Ablauf der 21-tägigen Speicherfrist automatisiert erfolgt. Einzelheiten hierzu finden Sie zudem in den >>Datenschutz Hinweisen<< der Corona-Warn-App des RKI.

* Wenn Sie jünger als 16 Jahre alt sind, besprechen Sie die Nutzung der App bitte mit Ihren Eltern oder Ihrer sorgeberechtigten Person.



Ihre Notizen:



Scannen Sie diesen QR-Code

3D6D08-3567F3F2-4DCF-43A3-8737-4CD1F87D6FDA

ANLAGE 2: DATENSATZBESCHREIBUNG ÜBER DIE FORM UND DEN INHALT DER ABRECHNUNGSUNTERLAGEN GEMÄß § 7 ABSATZ 4 NUMMER 1 RVO